

Departemental-Mittheile.

Departement des Auswärtigen (Handel) Bericht über die 5. Sitzung.
Von dem 11. Februar 1859.

Volldepartement. Bericht vom 11. Februar.

Landwirtschaftsdepartement. Bericht vom 12. Februar.

Wiederholung.

Zollverein-Zonen.

5070

Das Departement des Auswärtigen hat dem Bundesrat in der Sitzung vom 6. Februar einen Bericht über die Erfklärungen unterbreitet, welche die Abordnung des Deutschen Staates am 1. Februar vor den Vertretern des Departements des Auswärtigen, das Zölle und den Landwirtschaftsgeist abgegeben hat.

Die zulässige Formulierung im Wiederholungen das Dragesen, ob möglichen die landwirtschaftlichen Ergebnisse der Zonen, West und Wein, ohne Beschränkung zum Werkzeugtarif zugelassen werden, unter Beibehaltung der bestehenden Kontrollmaßregeln. Die Abordnung füllt darüber, daß dieser Forderung sofort, ohne Rückfrage auf allfällige Unterschreitungen über ein neues Handelsabkommen mit Frankreich zu kommen. Sie erinnerte daran, daß die Motoren Ador nur auf Grund der vom Bundesrat abgegebenen Erlaubnis, die Angelegenheit werden zum Organisations einer neuen Prüfung geworfen, zu untersetzen werden. Sie wird darauf hin, daß die Bevölkerung Frankreich und den Zonen auf dem Meemeile des Widerzusammensetzung der Bündesversammlung einen Eindruck oder wenigstens eine Meinung geworfen habe. Dem Staatsrat und den gesetzlichen Vertretern in der Bündesversammlung sei bis jetzt alles getan worden, um das Werkzeug zum Bündestate und zu dessen Verträge zu erhalten und vorzeitige Massnahmen vorzunehmen zu verhindern. Die Erregung infolge der drohenden Auflösung der Zonen und der Qualität des Bündestates müsse indessen von Tag zu Tag, mit der Macht der des Raumes, kein nicht längere im Staate, den Austritt des Volkes gewollt zu unterstützen und die Verantwortlichkeit für die Situation



116. Sitzung vom 13. Dezember 1894.

zur besetzen. Von den Kommandanturen und Beamten von Hoch-Savoyen sind diejenigen bekannt worden, daß sie von Stund an die Aufzehrung der Zonen beobachten werden, wenn ihnen die vollen Mautbefreiungsberechtigungen länger verweihalten bleiben. Diese Bekanntmachung habe in ganz allgemeinem Besorgnis erregt. Zudem sei bekannt, daß ein französisches Regierung vom Bundesrat ein umfassendes Kontrollsystem in allen Form offensichtlich habe, so daß die Verantwortlichkeit für eine längere Verzögerung in den Augen des Volkes ausschließlich auf den Bundesrat fallen. Wenn die Regierung von Graubünden dieses Maßnahmen keine Auswirkungen erzielt, so bleibe dem französischen Abgeordneten zur Gestaltung von deren Verantwortlichkeit nur die Alternation, während durch eine Interpellation eine geöffnete Debatte zu gewinnen oder aber mit einem motionären Beschluß den Raum zu verlassen.

Das Votum einer der Ausschüsse, Haftababteilung, erstattet nun über die drohende Einlösung Bericht und beschreibt:

1) es sei dem Nationalrat gesetzlich mitzuteilen, daß der Bundesrat die unbedingte Zulassung der französischen Güter und der Landwirtschaft aus den zollfreien Zonen von Hoch-Savoyen und der Landwirtschaft durch zu den Ansätzen des Revolutionskriegs beispielhaft wurde, sobald es einem Kontrollsystem für die Ueferungsbestimmung dieser französischen festgestellt geben werde;

2) es seien die Argumente der Zölle und der Landwirtschaft zu beweisen, diese Kontrollweise vorübergehend beißt Vollziehung der inneren Gemeinen Beschlüsse und dem Bundesrat Bericht zu erstatten.

In seinem Bericht läßt sich das Landwirtschaftsdepartement dafür verneinen, daß es nur eine Garantie gäbe gegen den Missbrauch der unbedingten Zulassung landwirtschaftlicher französischer Güter aus den Zonen nach der Schweiz, und zwar die Grenz- und Zollgrenze an die französische Grenze, aber davon sei nicht zu denken. Die Auseinandersetzung von Ueferungsbestimmungen kann die Elaires Rüte nicht zulassen, wieden ist die französische Distanzierung haben wohl ein Interesse an der Verschärfung der Untersuchung schweizerischer französischer Güter in den nach Frankreich, nicht aber daran, den Überschlag französischer französischer Güter die Zone nach der Schweiz zu verhindern.

116. Sitzung vom 13. Dezember 1894.

Das Departement mögte daher feststellen an das Ge-
genstück der Forderung von Gewerbezulassungen aus den Zonen, ob ein-
ziges Mittel, um zu verhindern, daß die Fiswiz mit landwirtschaftlichen
Forderungen aus Frankreich überzeugt werden und um die Stel-
lung der Fiswiz im Zollkrieg gegen Frankreich nicht zu schwächen.

Das Zolldepartement kommt in seinem Bericht ebenfalls
zum Ergebnis, daß ihm kein Mittel zur Verfügung stehe, um bei Ge-
staltung des einzigen landwirtschaftlichen Forderungen aus den Zonen in
unbedeutender Weise eine ausser unvermeidlichen Zwangsläufige
Kontrolle ausüben zu können.

Ich bitte aber braucht die Verfassung des Zolldepartements,
gegenüber dem Antrag des Departements des Amtswärtigen, welche an
die Regierung von Genf ein konfidentielles Schreiben zu erlassen ist
zufolge, daß Bündneral kann im jetzigen Moment auf die Zonen-
fragen nicht reagieren, wenn aber die neuen Tarifverhandlungen
mit Frankreich ohne Resultat sein sollen, sollte der Bündneral es in
seiner Pflicht, die Zonenfragen für sich in Besprechung zu nehmen und
in der auf den vorliegenden Abdruck der Verhandlungen nahtlos folgender
Kundesegespräch zu einer Lösung zu bringen.

Nach gewaltiger Diskussion und nach Abstimmung einer gewis-
sen Einflussnahme des Herrn Bündnergrüssteten, im Antrage des Departem-
ents des Amtswärtigen vor dem Worte „Zulassung“ das Wort „ver-
handeln“ und nicht „probieren“ „testen“ zu setzen, gefragt der Rat
mit 5 gegen 1 Stimme dem Antrag des Zolldepartements bei, vorbehalt-
lich eingültige Redaktion durch die Chanc. des Departements des Amtswärti-
gen, des Zoll- und des Landwirtschaftsdepartements, immerhin in dem
Sinne, daß, falls irgend ein Mitglied dieser Kommission mit der Redak-
tion nicht einverstanden sein sollte, die Frage wieder vor dem Rat ge-
bracht werden kann.

Am Genf.

Sehr. Antrag des Departement des Amtswärtigen, Abteilung
handelt, zur Vollziehung, an die politische Abteilung, sowie am Zolldepartem-
ent und am Landwirtschaftsdepartement zur Kenntnisnahme.